

Vermischte Verlautbarungen.

B. 792. (2) ad Exh. Nr. 1121.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird öffentlich kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Joseph Szunig, Handelsmann von Laibach, wegen ihm schuldigen 218 fl. 42 kr. c. s. c., die mit Bescheid vom 28. März 1835, Z. 651, für den 10. August d. J., ausgesetzene dritte executive Feilbietung der, den Eheleuten Stephan und Marianna Sattel von Podkrai eigenthümlich, zur Herrschaft Wippach dienstbar, und auf 755 fl. N. N. gerichtliche geschätzten Realitäten, als die erste anzusehen gemilliget, somit diese beibehalten und sofort die zweite für den 15. September, dann die dritte für den 15. October d. J. neuerlich, und jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden im Orte der Realitäten zu Podkrai mit dem Anbange be-
 raumt worden, daß bei der ersten und zweiten Feilbietung die Realitäten nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden. Wonach die Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen werden, und können immittelst die dießfällige Schätzung und Verkaufsbedingungen täglich hie-amt einsehen.

Bezirksgericht Wippach den 20. Mai 1835.

B. 771. (2)

Edict.

Von der Bezirkshörigkeit Reifnitz, im Neussädler Kreise, werden nachstehende abwesende militärpflichtige Individuen namentlich,

N. N. N.:	Ihr Geburts-			Pfarr	Anmerkung
	Jahr	Ort	Haus-Nr.		
Philipp Kosber	1815	Favorje	3	Auerberg	ohne Paß
Johann Oasbem	1815	Sodule	6	Reifnitz	detto
Joseph Loufwin	1815	Slateneg	6	"	detto
Johann Prelechnit	1815	Hölkern	25	Paschnitz	detto
Johann Percitsch	1815	Ischnitz	6	St. Gregor	mit Paß v. 23. Sept. 1834 auf ein Jahr
Anton Kovachich	1815	Soderschitz	12	Soderschitz	als Bindergefell auf der Wanderschaft
Anton Perjatbu	1815	"	13	"	ohne Paß
Mathias Stupiza	1815	"	66	"	ohne Paß
Andreas Knauf	1815	Raune	8	Oblaf	detto
Jacob Knauf	1815	Kleinlaf	10	Easerbach	detto
Andreas Koreisch	1815	Retbie	23	"	detto
Stephan Besel	1815	Hrib	9	"	detto
Johann Krustek	1815	"	19	"	als Bindergefell mit Wanderbuch vom 17. October 1834 abwesend
Jacob Suppan	1815	"	27	"	ohne Paß
Joseph Perz	1815	Reifnitz	64	Reifnitz	als Schuster mit Wanderbuch vom 25. Juli 1834 abwesend
Anton Laurich	1815	Mitterdorf	7	Easerbach	ohne Paß
Thomas Besel	1815	"	15	"	detto

mit dem Befehle vorgeladen, daß sie sich binnen vier Monaten so gewiß zu dieser Bezirkshörigkeit zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen haben, als sie sonst nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften behandelt werden.

Bezirkshörigkeit Reifnitz am 6. Juni 1835.

B. 785. (2) Z. Nr. 1304.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neu-

stadt wird der Margareth vermittelten Fremte von Schallowig, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie Florian Zigel, als Bes-

Steller und Gewaltsträger des Joseph Riuz auch von Schallowitz, bei diesem Bezirksgerichte die Klage de praesentato 11. Mai d. J., J. 1304, wegen Ausstellung eines Kauf- und Verkaufs-Contractes für die, von ihr erkaufte zu Radulle gelegenen, der löblichen Herrschaft Wörsel unterthänigen Mahlmühle angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber nun die Laasagung zur mündlichen Nothdurften-Verhandlung auf den 3. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr hieramts anberaumt worden ist. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sein könnte, hat auf ihre Gesfahr und Unkosten den Nikolaus Eschudavan von Oberkronau zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die anhängig gemachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Diefelbe wird daher durch diese öffentliche Vorladung zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit entweder selbst erscheine, oder dem obbestimmten Curator ihre Rechtsbeistelle zusammen lasse, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter bestelle, in diesem Gerichte namhaft mache, und überhaupt in alle die rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege einzustreiten wissen möge, die sie zu ihrer Verteidigung dienlich und zweckmäßig zu finden hält, widrigens sie sich die aus ihrer Verabläumung entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben würde.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 11. Mai 1835.

3. 793. (2) ad Exh. Nr. 1099.
 Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Andreas Stramjar von Planina, wegen ihm schuldigen 62 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung des, dem Anton von Paul Marx zu Planina eigenthümlichen, zur Gült Burg Wippach, sub Rect. Nr. 44 dienstbaren, auf 250 fl. G. M. geschätzten Wies- und Forstgrundes, Dollina genannt, im Wege der Execution bewilliget, auch seien hierzu drei Feilbietungstagsagungen, nämlich für den 8. Juli, 10. August und 14. September d. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden in Loco der Realität zu Planina mit dem Anhang beraumt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde. Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach den 20. Mai 1835.

3. 772. (3) J. Nr. 1115.
 E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Oraschem von Büttelsdorf, die executive Feilbietung der, dem Franz Pugel von Großflowitz gehörigen, und wegen schuldigen 79 fl. c. s. c., in die Execution gezogenen

1/4 Hube bewilliget, und zur Bornahme derselben drei Feilbietungstagsagungen in Loco Großflowitz, und zwar: am 27. Juni, 29. Juli und 26. August l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn obige Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht über oder um den Schätzungswert pr. 285 fl. an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Die Schätzung und die Licitationbedingungen können täglich hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 15. Mai 1835.

3. 767. (3) ad Nr. 835.
 Convocations-Edict.

Vom dem Bezirksgerichte Freudenthal haben am 26. Juni l. J., früh um 9 Uhr, alle Jene, welche auf den Verlass des am 31. März 1835 zu Franzdorf, Haus-Nr. 44, mit Testament verstorbenen Hal-hüblers Martin Petrouskitsch, vulgo Podeg, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, oder in diesen Verlass etwas schulden, so gewiß zu erscheinen und entweder ihre Forderungen oder Schulden anzugeben, als widrigens sich die Eiskern die Folgen des §. 814 allg. v. G. B. selbst zuschreiben hätten, gegen die Extern aber im Klagewege vorgegangen werden würde.

Bezirksgericht Freudenthal am 18. Mai 1835.

3. 773. (3) Nr. 1356.
 E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht, daß alle Jene, welche bei dem Verlasse des mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Matbias Inticher, vulgo Sima von Luskarje, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder die etwas zu diesem Verlasse schulden, sich am 4. Juli d. J., früh um 9 Uhr hierorts so gewiß anmelden haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814. §. des b. G. B. selbst zuschreiben haben werden, und die nicht angemeldeten Activa soaleich mit gerichtlichen Zwangsmitteln eingetrieben werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz den 10. Juni 1835.

3. 781. (3) Nr. 511.
 E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landtraß wird mittelst gegenwärtigen Edictes hiemit erinnert: Es habe wider den abwesenden und unbekannt wo befindlichen Michael Munitsch von Koritno, bei diesem Bezirksgerichte die Klage in der Rechtsache des Martin Tobmoschne von dort, puncto Bezahlung eines Betrages von 34 fl. 29 kr. c. s. c. eingebracht, und um Anordnung einer Laasagung gebeten. Da der Aufenthaltsort des Betraaten, Michael Munitsch diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Verteidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den Johann Worschnat von Obresch, als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden

Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird, dessen zu dem erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inwieweit dem bestimmten Vertreter die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

R. K. Bezirksgericht Landstraf den 30. Mai 1835.

B. 774. (3) J. Nr. 127.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Weixelburg am 25. December 1834 ohne Testament verstorbenen Stadtcassiers Joseph Oberstöl, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben selben bei der dießfalls auf den 20. Juli 1835, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagung so gewiß anzumelden, widrigenß sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Weixelberg am 1. Juni 1835.

B. 780. (3) J. Nr. 1137.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Kreuzdorf verstorbenen Hüblers Anton Saig, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben selben bei der dießfalls auf den 23. Juni l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungspflege so gewiß anzumelden und darzutun, widrigenß sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Weixelberg am 1. Juni 1835.

B. 784 (3) Nr. 1305.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 4. Mai 1835 zu Pototschendorf ab intestato verstorbenen 14 Hüblers Franz Mottek, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu solchem was Schulden, haben zu der auf den 24. Juli 1835, Vormittag um 9 Uhr, angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagung hieramts so gewiß zu erscheinen, als sich widrigenß Erstere die Folgen des §. 814. §. b. C. B. selbst beizumessen haben, Letztere aber im ordentlichen Rechtswege belangt werden würden.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 11. Mai 1835.

B. 785. (3) Nr. 1794.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasbera macht bekannt: Es sey auf Anlangen des Herrn Marbias Verbig von Poitsch, Bevollmächtigten der Jacob Gosska'schen Erben, in die executive Feilbietung der, dem Martin Hengbur von Sibera'sche gehörigen,

der Herrschaft Poitsch, sub Rect. Nr. 520 zinkbaren, gerichtlich auf 1171 fl. 40 kr. geschätzten Viertelbube, und des auf 90 fl. 30 kr. berechneten Mobilars, wegen in den Jacob Gosska'schen Verlaß schuldigen 46 fl. 20 kr. c. s. c. gerilltet worden. Es werden nun zu diesem Ende drei Licitationstagungen, als: auf den 20. Juli, auf den 21. August und auf den 22. September l. J., jedesmal früh 9 Uhr, in Loco Sibera'sche mit dem Anbange bestimmt, daß diese Realität und die Mobilien bei der ersten und zweiten Licitation nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden sollen.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und Publicationen mit der Erinnerung in Kenntniß gesetzt werden, daß der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 3. Juni 1835.

B. 782. (3) Nr. 555.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuss werden alle Jene, welche auf den Verlaß der zu Rassenfuss am 17. Juli 1834 verstorbenen Josepha Schettino aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, zu der auf den 18. Juli 1835 früh um 9 Uhr bestimmten Abhandlungstagung so gewiß zu erscheinen, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Rassenfuss am 21. Mai 1835.

B. 768. (3) Nr. 862/431

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 12. März 1835, zu Unterduplach verstorbenen Mattbäus Rufanz, Gansbücklers ondort, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder in selten was Schulden, haben vor diesem Bezirksgerichte zu der auf den 13. Juli d. J., Vormittag um 9 Uhr, angeordneten Tagung so gewiß zu erscheinen, als widrigenß sich Erstere die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst beizumessen hätten, gegen Letztere aber im ordentlichen Rechtswege fürgegangen werden würde.

Reverentes Bezirksgericht Radmannsdorf am 17. April 1835.

B. 804. (3)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 55, in der Klosterfrauen-Gasse, im zweiten Stocke, ist eine Wohnung von vier Zimmern, Küche, Speis, Keller etc., zu vergeben.

Nähere Auskunft erteilt Hansdelsmann Kaus.

Rücktritts = Entsagung

bei der

großen und vortheilhaften Lotterie von Samokleski
bei **Al. Coiths Sohn et Comp.** in Wien.
Die Ziehung erfolgt, wenn nicht früher, bestimmt am 26. No-
vember d. J.

Mit allerhöchster Bewilligung wird die schöne

Herzschafft Samokleski,

wofür eine Ablösung von

250,000 fl. W. W. oder fl. C. M. 100,000

angeboten wird, durch eine Lotterie ausgespielt.

Diese vortheilhafte Lotterie

enthält 25,914 Geldtreffer von fl. 525,000 W. W. und 7,500 schwarze Lose
im Nominal-Werthe von 75,000 Gulden Wiener Währung,

zusammen 600,000 fl. W. W.

eingertheilt in Geldtreffer von Gulden

250,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6000, 5000, 4000, 3500,
3250, 3000, 2250, 2000, 1500, 1300, 1200, 1000, 500, 250, 200, 125,
100, &c.

und 7500 schwarze Lose, laut Ausweis.

Für die besondere Prämien-Ziehung der blauen Gratis Gewinnst-Lose sind 502 Geld-Treffer von
fl. 20,000, 6000, 3250, 2250, 1000, 500, 250, 125, 100, &c.

im Betrage von Gulden 50,000 Wiener Währung bestimmt.

Die ausaeschiedenen blauen
Gratis-Gewinnst-Lose müssen 140,000 Gulden W. W. mit Einschluß
der Prämien gewinnen.

Die blauen Gratis = Gewinnst = Lose zeichnen sich durch den besondern Vortheil aus,
daß sie nicht nur einen sichern Gewinn machen, und 502 derselben bestimmt zwe i
Mal gewinnen müssen, sondern auch dadurch, daß sie gleich allen übrigen Losen auf
die Realitäten und sämtliche Geld-Treffer mitspielen, und überdieß im glücklichen
Falle eilf Mal gewinnen können.

Bei Abnahme von 5 rothen Losen zu 12 1/2 fl. W. W. wird ein blaues Gratis-Ge-
winnst-Los, so lange als deren vorhanden sind, unentgeltlich verabfolgt. Bei Ab-
nahme von 5 schwarzen Losen zu 10 fl. W. W. wird jedoch nur ein gewöhnliches
schwarzes Los, als Freilos aufgegeben.

Wien den 1. Juni 1835.

Al. Coiths Sohn et Comp.

Lose, so wie auch Compagnie-Spiel-Actien hierauf sind zu haben in Laibach
beim Unterzeichneten um den Original-Preis, wie ihn obige Herren Ausspieler für
den Verkauf im Großen bestimmt haben.

Joh. Ev. Wutscher.